

**Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik  
(Physical Engineering)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

**vom 29.03.2011**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik (Physical Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 20.10.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.02.2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird nach Absatz 3 folgender neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) Im Vorlesungszeitraum des siebten Studienseesters finden in einer Hälfte die Lehrveranstaltungen dieses Semesters in Form von Blockveranstaltungen statt, die andere Hälfte bleibt der Anfertigung der Bachelorarbeit vorbehalten. Das Nähere regelt der Studienplan.“
2. In § 6 Abs. 2 wird nach der Nummer 2.5. folgende neue Nummer 2.6. angefügt:

„2.6. nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des siebten Studienseesters.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft.